

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstag
und Freitag. — Abonnementspreis
vierjährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigesetzte
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

51. Jahrgang.

No. 16.

Dienstag, den 24. Februar

1891.

Bekanntmachung,

den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochwüthen der Elbe betreffend.

Nachdem in Verfolg der Bestimmungen in § 2 des sämtlichen Ortsbehörden des III. Elbstrombezirkes zur Nachahmung unmittelbar zugesetzten Regulatives, den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Elbhochwüthen betreffend, vom 26. Januar 1891 von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft als Elbstromamt beziehentlich unter Vernehmung mit den Königlichen Bezirkshauptmannschaften zu Großenhain und Oschatz der dort angeordnete Elboteninstanz in der aus der Beilage unter ① zu erreichenden Weise eingerichtet worden ist, wird dies den beteiligten Ortsbehörden zur Kenntnahme und unter Hinweis auf die ihnen nach § 3 des angezogenen Regulatives diesfalls weiter obliegende Verpflichtung mit dem hinzufügen eröffnet, daß sie, falls aus irgend einem Grunde, namentlich in Folge der Überflutung der mit Telegraphen- oder Fernsprechanslagen versehenen Ortschaften selbst die ihnen durch Elboten zu übermittelnden Wasserstandsnachrichten ausbleiben sollten, gleichwohl verbunden bleiben, sich auf geeigneten Wegen diese Nachrichten für ihre Orte zu erhalten.

Hierbei
wird auch noch besonders auf § 6 und § 7 Absatz 1 des mehrbereiteten Regulatives hingewiesen, wonach die von den Ortsbehörden beabsichtigte Einrichtung eines Schallsignalendienstes der vorherigen Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Elbstromamtes bedarf, und alles Schießen und Veranstaltungen anderer Art, wodurch Verweichungen mit den geordneten Signalen entstehen können, bei Geldstrafe bis zu 50 M. — verboten sind. Im Übrigen will man zur Vermeidung unnötiger Sorge rücksichtlich der Abgabe von Schallsignalen mittels sogenannter Kanonenköpfe nicht unterlassen, schon jetzt bekannt zu machen, daß als geeignete Stationen dafür nur folgende 10 angesehen und genehmigt werden könnten: Röditz, Sörnewitz, Cölln-Meissen, Zehren, Seußlitz, Gosa-Althirschstein, Grödel, Riesa, Görlitz und Strehla.

Meissen, am 17. Februar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Kirchbach.

Es werden durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden benachrichtigt:

1. von der Fernsprechstelle Gruben (Scharfenberg) aus durch den Gemeindevorstand von Gruben:
Niederwartha, Wildberg, Konitz, Gauernitz, und Rittergut Bischdorf.
2. von der Bahntelegraphenstation Coswig aus durch den Gemeindevorstand von Coswig:
Röditz, Breitwitz und Sörnewitz.
3. von der Telegraphenstation Meissen aus:
a. durch den Stadtrath zu Meissen: Rittergut Siebenreichen, Neudörfchen, Fischergasse, Klosterhäuser und Kleibusch,
b. durch den Gemeindevorstand von Cölln: Ober- und Niederauer, Knörre (Proschwitz), Winkwitz, Rottewitz, Karpfenschänke (Diera) und Kleinzel (Zabel).
4. von der Fernsprechstelle Zehren aus durch den Gemeindevorstand von Zehren:
Niederwitzsau, Hebelrei (Naundorf) und Oberhirschgut (Niederomnitz).
5. von der Fernsprechstelle Seußlitz aus durch den Gemeindevorstand von Seußlitz:
Nieschütz, Diesbar und Witschwitz.
6. von der Fernsprechstelle Börix aus durch den Gemeindevorstand von Börix:
Neubrückstein, Altbriestein, Rittergut Hirschstein, Schänitz und Leutewitz.
7. von der Bahntelegraphenstation Langenberg aus durch den Gemeindevorstand von Glaubitz-Langenberg:
Röditz, Rosenthal (Lützschwitz), Grödel und Moritz.
8. von der Telegraphenstation Riesa aus durch den Stadtrath zu Riesa:
Gröba, Bördige, Proßwitz, Lessa und Böberken.
9. von der Telegraphenstation Röderau aus durch den Gemeindevorstand von Röderau:
Zeithain, Göblitz, Börsig, Lorenzkirch, Rittergut Kottewitz sowie Gemeinde und Rittergut Kreinitz.
10. von der Telegraphenstation Strehla aus durch den Bürgermeister zu Strehla:
Oppitz, Unterreichen, Görlitz und Lärzitz.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird

Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. März

abgehalten.

Wilsdruff, am 14. Februar 1891.

Der Stadtrath.
Ficker, Begrüft.

Bekanntmachung.

Vom Spechtshausener Forstreviere gelangen am Montag, den 9. März 1891, Vormittags von 9 Uhr im Gasthofe zu Spechtshausen eine Partie harte und weiche Stämme und Klöcher sowie ein großer Posten Brennhölzer, namentlich Brennholz und Ast, aufbereitet in den Abteilungen 1, 3, 15, 16, 17, 23, 25, 26, 34, 42, 46, 48 und 49, meistbietend zur Versteigerung, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nähere Angaben auf den in den Schanzen und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakaten zu ersehen sind.

Königl. Revierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Tharandt,

am 21. Februar 1891.

Laubholzauction.

Die auf den Forstrevieren Naundorf und Grillenburg aufgestellten Laubholzstämme und Klöcher — 2120 Stk. — sollen Mittwoch den 11. März dffs. Jhrs. von Vormittag 10 Uhr an im Gastehaus zum Sachsenhofe bei Klingenberg meistbietend versteigert werden, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nähere Angaben auf den in den Schanzen und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakaten zu ersehen sind.

Königl. Obersorftmeisterei Grillenburg und Königl. Forstrentamt Tharandt,

am 21. Februar 1891.

Tagesgeschichte.

Unser Kaiser nahm am Freitag an dem von dem brandenburgischen Provinzial-Vorstand gegebenen Essen im Kaiserhofe zu Berlin teil und hielt dabei an die Versammlungen eine bedeutungsvolle Ansprache. Schon wieder-

Kanzlers auf die Mark anwandte: „Wir Brandenburger fürchten nur Gott und sonst nichts auf der Welt.“ Bei dem Wahl am 12. März 1889 erinnerte der Kaiser an die vorübergegangenen schweren Leidenslage, die wohl Schule genug seien für einen jungen Herrn. Programmatisch war die Rede vom vorigen Jahre am 5. März. Der Kaiser sprach von den Missdeutungen, denen seine Auslandreisen ausgekehrt gewesen seien. Gerade auf diesen Reisen habe er, entrückt dem Prinzen Wilhelm den über ihn unlaufenen Gedanken über „leichtsinnige, nach Ruhm lüsternen Kriegsgedanken“ scharf entgegengesetzt und den bekannten Ausspruch des kavalierigen

Gottes Sternenhimmel über sich, Rechenschaft abgelegt. Bis-her habe seine Thätigkeit vornehmlich der Sicherung der Ruhe nach außen gepolten, jetzt sei sein Blick nach innen gerichtet, besonders auf das Wohl der unteren Klassen. Wie sein Großvater über die Herrscherpflichten gedacht, so denkt auch er und hofft, zu dem ihm überkommenen Blum noch Manches hinzulegen zu können. „Diejenigen, welche mir dabei behilflich sein wollen, sind wir von Herzen willkommen, wer sie sind und seien; Diejenigen jedoch, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, verschmittere ich.“ Damals wurden die eben